

Die Auszahlung der Schlussrate für die letzten 6 Monate des Förderzeitraumes erfolgt nach beanstandungsfreier Prüfung des Verwendungsnachweises zu Phase B einschließlich der im Programm-Merkblatt unter Abschnitt „Nachweis der Mittelverwendung“ definierten Unterlagen zzgl. ggf. weiterer entscheidungsrelevanter Unterlagen. Frühester Auszahlungstermin ist hier der Ultimo des auf die beanstandungsfreie Prüfung der Mittelverwendung durch die KfW folgenden Monats.

3. Verwendungsnachweis:

Die programmgemäße Verwendung des Zuschusses ist nach Abschluss des Projektes, spätestens jedoch innerhalb von 96 Monaten nach Erstellung dieses Schreibens nachzuweisen. Dafür ist das vollständig ausgefüllte Formular "Verwendungsnachweis" (Formularnummer 600 000 4466) zusammen mit den im Programm-Merkblatt unter Punkt „Nachweis der Mittelverwendung“ genannten Unterlagen einzureichen. Die KfW behält sich die Nachforderung ggf. weiterer entscheidungsrelevanter Unterlagen im Zuge der Verwendungsnachweisprüfung vor.

Bei Nichterfüllung der der Zuschussgewährung zugrunde liegenden Anforderungen behält sich die KfW die (ggf. anteilige) Rückforderung des bereits ausgezahlten Zuschussbetrages sowie die nachträgliche Geltendmachung eines Verzinsungsanspruches für die Dauer der ungerechtfertigten Inanspruchnahme der Zuschussmittel gemäß Ziffer 6 der Allgemeinen Bestimmungen für Zuschüsse – kommunale und soziale Infrastruktur bzw. dem Abschnitt „Nachweis der Mittelverwendung“ des Programm-Merkblattes vor.

4. Sonstige Bestimmungen:

- (1) Angaben zur Antragberechtigung und zum Verwendungszweck sind subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz.
- (2) Sie stellen sicher (z. B. durch geeignete vertragliche Vereinbarungen), dass dritte Akteure, die an der Entwicklung des geförderten Smart-City-Modellprojektes mittelbar oder unmittelbar wesentlich beteiligt sind, etwa durch Zurverfügungstellung von digitaler Infrastruktur, den gemäß Merkblatt vorgesehenen Wissenstransfer möglich machen und nicht durch Exklusivitätsrechte an der Nutzung von Daten, Software und deren Dokumentationen beeinträchtigen. Dies gilt auch für etwaige Dienstleister, die – entgeltlich oder unentgeltlich – einen wesentlichen Beitrag zum geförderten Smart-City-Modellprojekt leisten.
- (3) Des Weiteren stellen Sie sicher (z. B. durch geeignete vertragliche Vereinbarungen), dass wesentlich beteiligte dritte Akteure oder Dienstleister sich verpflichten, die kommunalen Ziele des Smart-City-Modellprojektes zu unterstützen und dazu beitragen, die im Merkblatt, Antragsformular und Allgemeinen Bestimmungen definierten Fördervoraussetzungen zu erfüllen.
- (4) Wir weisen darauf hin, dass Maßnahmen in der Umsetzungsphase nur nach Abschluss der Strategiephase gefördert werden können. Hierzu ist das in der Strategiephase entwickelte Smart-City-Konzept bzw. die Smart-City-Strategie der KfW vorzulegen.
- (5) Sie verpflichten sich, bei allen öffentlichkeitswirksamen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen auf die Förderung der Maßnahme durch den Bund und die KfW durch Verwendung der entsprechenden Logos bzw. Bildwortmarken sowie durch einen Förderhinweis ("Gefördert durch:") hinzuweisen.
- (6) Ebenso stellen Sie sicher, dass im Fall der Weiterleitung an Dritte gemäß Merkblatt die beihilferechtlichen Anforderungen eingehalten werden.

5. Sonstiges:

Wir weisen darauf hin, dass gemäß den geltenden Programmbestimmungen Investitionsvorhaben in Bereichen, in denen kommunale Gebietskörperschaften oder Gemeindeverbände eine im Widerspruch zum EU-Beihilferecht stehende wirtschaftliche Tätigkeit ausüben, nicht förderfähig sind. Die KfW wird die in Ihrem Kosten- und Finanzierungsplan dargelegten Investitionsvorhaben dahingehend prüfen und bei Zweifelsfällen in Kürze mit gesondertem Schreiben auf Sie zukommen. Die im Kosten- und Finanzierungsplan dargelegten Personal- und Sachkosten sind hiervon nicht betroffen.

Darüber hinaus geben wir auf Grundlage der fachgutachterlichen Stellungnahme zu Ihrer Bewerbung folgende Empfehlungen:

- (1) Ein Beratungsgespräch mit den Fachgutachtern im ersten Quartal 2021 zur Profilierung der Digitalisierungsansätze auf Kernziele der Stadtentwicklung wird empfohlen.
- (2) Ebenso wird empfohlen, eine digitale Veranstaltung (Summit) durchzuführen, bei der die Stadt Mönchengladbach ihre bisherigen informellen Netzwerke und strategischen Überlegungen zur Smart City mindestens 20 vergleichbaren Kommunen vorstellt und diese als Follower gewinnt.
- (3) Projektansätze wie Bürger-Innovationsbudget und Data Communities sollten stärker mit den fachlichen Projektansätzen verbunden werden, um sich gegenseitig zu fördern und die machbaren Synergien zwischen Top-Down und Bottom-Up-Prozessen innerhalb der Pilotprojekte zu identifizieren.

Dieses Schreiben stellt eine Rechnung gemäß § 14 UStG über eine umsatzsteuerfreie Finanzdienstleistung dar. Die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer der KfW lautet: DE 114 104 280.

Mit freundlichen Grüßen
KfW

Wunderlich
Abteilungsleiter
Infrastrukturfinanzierung


Kahl
Handlungsbevollmächtigter
Infrastrukturfinanzierung

Anlagen

Allgemeine Bestimmungen für Zuschüsse – kommunale und soziale Infrastruktur -
Abrufformular
Vordruck für Verwendungsnachweis
Vollmacht und Unterschriftenprobenblatt

Allgemeine Bestimmungen für Zuschüsse - kommunale und soziale Infrastruktur

Für (Investitions-) Zuschüsse der KfW gelten die nachfolgenden Allgemeinen Bestimmungen.

1. Verwendung der Mittel

- (1) Die (Investitions-) Zuschüsse dürfen nur zur anteiligen Finanzierung des in der Zusage aufgeführten Vorhabens (siehe Verwendungszweck der Zusage) eingesetzt werden. Die KfW ist unverzüglich zu unterrichten, wenn das (Investitions-) Vorhaben oder dessen Finanzierung sich ändert.
- (2) Der Zuschussnehmer hat der KfW unaufgefordert unmittelbar nach Abschluss des Vorhabens die tatsächlichen Gesamtkosten der Investitionen bzw. für das förderfähige Vorhaben auf deren Formular zu bestätigen.

2. Kürzungsvorbehalt

Die KfW ist berechtigt, den Zuschussbetrag anteilig zu kürzen, wenn sich der Umfang der veranschlagten Gesamtausgaben ermäßigt oder wenn sich der Anteil der öffentlichen Finanzierungsmittel erhöht. Betrifft die Kürzung bereits ausbezahlte Beträge, so sind die Kürzungsbeträge von dem Zuschussnehmer unverzüglich an die KfW zurückzuzahlen.

3. Berechnung von Kosten und Auslagen

Die KfW ist berechtigt, dem Zuschussnehmer sämtliche im Zusammenhang mit dem Zuschuss entstehende fremde Gebühren, Kosten und Steuern zu berechnen.

4. Prüfungsrechte und Informationspflichten

- (1) Die KfW ist berechtigt, die Verwendung des zweckgebundenen Zuschusses bei dem Zuschussnehmer und dem Zuschussempfänger auch vor Ort zu prüfen und Einblick in die entsprechenden Unterlagen zu nehmen. Die der KfW eingeräumten Prüfungs- und Auskunftsrechte gelten entsprechend zu Gunsten des zuständigen Bundesministeriums und des Bundesrechnungshofs oder deren Beauftragten. Die Kosten dieser Prüfung trägt der Zuschussnehmer bzw. -empfänger, sofern nicht anders vereinbart.
- (2) Der Zuschussnehmer wird die KfW über alle wesentlichen Vorkommnisse, die den Zuschuss und das mit dem Zuschuss finanzierte Vorhaben betreffen, unterrichten.
- (3) Das Prüfungsrecht des Bundesrechnungshofes ergibt sich aus § 91 BHO.

5. Kündigung aus wichtigem Grunde

Die KfW ist berechtigt, den Zuschuss jederzeit aus wichtigem Grunde zur sofortigen Rückzahlung zu kündigen, insbesondere wenn

- a) der Zuschuss zu Unrecht erlangt oder nicht seinem Zweck entsprechend verwendet worden ist,
- b) die Voraussetzungen für seine Gewährung sich geändert haben oder nachträglich entfallen sind,
- c) der Zuschussnehmer eine mit dem Zuschussvertrag übernommene sonstige Verpflichtung verletzt.

6. Nachträglicher Zinsanspruch

Im Fall einer Kündigung nach Ziffer 5. ist der gewährte Zuschuss von dem Tag an, der der Auszahlung folgt, auf 5 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB bis zum Tag der Rücküberweisung des gekündigten Betrages zu verzinsen und an die KfW abzuführen.

7. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Frankfurt am Main. Für Rechtsstreitigkeiten sind die ordentlichen Gerichte zuständig.

Auszahlung Modellprojekte Smart Cities (436)

An die
KfW Niederlassung Berlin
10865 Berlin

1. Zuschussdaten

1.1 Zuschussnehmer Name: _____ Geschäftspartner-Nr.: _____

1.2 Zusagedaten Zuschuss-Nr.: _____ Zusage vom _____
über (Zuschussbetrag) _____ EUR

2. Auszahlung des Zuschusses

☐ Wir bitten um Überweisung des Zuschussbetrages (jeweiliger Teilbetrag) für den Förderzeitraum:

☐ _____ Teilbetrag von _____ EUR (max. 65%* der Kosten von _____ EUR)
Zeitraum
(mind. 3 Monate [1. Auszahlung]
bzw. 6 Monate [Folgeauszahlung])

davon:

Personalkosten** _____ EUR Sachkosten _____ EUR Investitionskosten _____ EUR

☐ Es handelt sich um die Schlussrate für die letzten 6 Monate des
Förderzeitraums (Verwendungsnachweisformular ist beigelegt)

Bankverbindung gemäß Angabe im Antrag ☐

anderenfalls: Kreditinstitut _____

BIC _____ IBAN _____

3. Bestätigung Zuschussnehmer

Wir bestätigen, dass die Abrufvoraussetzungen gemäß Ihrer Zusage sowie der Allgemeinen Bestimmungen für Zuschüsse - kommunale und soziale Infrastruktur erfüllt sind. Die für die Bereitstellung der Mittel notwendigen Unterlagen gemäß Programmmerkblatt haben wir vollständig bei der KfW eingereicht.

Datum/Ort/Dienstsiegel

Unterschrift des Vertreters (Dienststellung)

* Kommunen in Haushaltsnotlage max. 90%

** Aufstellung der Personalkosten (Bruttogehalt zzgl. AG-Anteil zur Sozialversicherung) je Mitarbeiter im abgerechneten Zeitraum ist beizufügen.

Hinweis: Sämtliche abgerechnete Kosten sind anhand entsprechender Belege/Rechnungen auf Verlangen der KfW nachzuweisen und somit vollständig aufzubewahren.

Verwendungsnachweis Modellprojekte Smart Cities (436)

An die
KfW Niederlassung Berlin
10865 Berlin

1. Zuschussdaten

Zuschussnehmer: _____

Geschäftspartner-Nr.: _____

Zuschuss-Nr.: _____ vom _____

2. Vorhaben

Verwendungszweck: _____ gemäß Zusage ☐ abweichend von Zusage ☐ (bitte als Anlage erläutern)

Angefallene förderfähige Kosten: _____

Anlagen:

Diesem Formular sind folgende Anlagen beigelegt:

A. Entwicklung der Ziele, Strategien und Maßnahmen

- ☐ Das integrierte Smart City-Konzept/die Integrierte Smart City-Strategie in digitaler Form und Papierform
- ☐ Eine Bestätigung des Auftraggebers über die Annahme des Konzepts/der Strategie
- ☐ Bestätigung, dass die förderfähigen Kosten (Personal-, Sachkosten, Investitionen) in angegebener Höhe mit Rechnungen/Lohnkostenbescheinigungen belegt sind (unterschrieben und gesiegelt) entsprechend Formular "Kosten- und Finanzierungsplan" (Download smart-cities-made-in.de/download)
- ☐ Ratsbeschluss der Kommune zur Bestätigung des Auftraggebers über die Annahme des Konzepts bzw. der Strategie
- ☐ Bestätigung (der Begleitforschung) über die Beachtung der Smart City Charta bei Strategie-Entwicklung und Umsetzung
- ☐ Nachweis über die Teilnahme und Beiträge zum Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch
- ☐ Eine Bestätigung der Kommune bzw. der beteiligten Akteure, für einen Zeitraum von 5 Jahren zu Evaluierungszwecken Unterlagen über die Umsetzung des Konzepts vorzuhalten und auf Verlangen des Bundes, der KfW oder deren Beauftragten vorzulegen.

B. Umsetzung der Ziele, Strategien und Maßnahmen

- ☐ Aktualisierte und überarbeitete Smart City-Strategie
- ☐ Ergebnisbericht über die umgesetzten Maßnahmen und deren Wirkung
- ☐ Nachweis über die Teilnahme und Beiträge zum Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch
- ☐ Bestätigung (der Begleitforschung) über die Beachtung der Smart City Charta bei Strategie-Entwicklung und Umsetzung
- ☐ Bestätigung, dass die förderfähigen Kosten (Personal-, Sachkosten, Investitionen) in angegebener Höhe mit Rechnungen/Lohnkostenbescheinigungen belegt sind (unterschrieben und gesiegelt) entsprechend Formular "Kosten- und Finanzierungsplan" (Download smart-cities-made-in.de/download)
- ☐ Eine Bestätigung der Kommune bzw. der beteiligten Akteure, für einen Zeitraum von 5 Jahren zu Evaluierungszwecken Unterlagen über die Umsetzung des Konzepts vorzuhalten und auf Verlangen des Bundes, der KfW oder deren Beauftragten vorzulegen.

Datum/Ort/Dienstsiegel

Unterschrift/Dienststellung

Vollmacht und Unterschriftenprobenblatt

KfW-Geschäftspartnernummer: _____

KfW-Darlehenskontonummer: _____

Darlehensnehmer
(Name und Anschrift): _____

Zeichnungsberechtigt für sämtliche verpflichtende Erklärungen nach § _____¹ sind:

Lfd. Nummer	Name (Amtsbezeichnung) ²	Unterschrift
1		
2		
3		
4		
5		
6		

Es zeichnen Nummer _____ bis Nummer _____ jeder einzeln;

Nummer _____ bis Nummer _____ je zwei gemeinsam.

Datum _____ Dienstsiegel _____ Unterschriften (Dienststellung)² _____

Hinweis: Bitte reichen Sie uns nur geschlossene Vollmacht- und Unterschriftenprobenblätter ein, d. h. nicht benötigte Zeilen sind zu streichen.

¹ Bitte die Rechtsgrundlage nach Gemeindeordnung/Landkreisordnung/Amtsordnung/Gesetz über kommunale Zusammenarbeit etc. angeben.

² Entsprechend den Vorschriften des betroffenen Bundeslandes ist die Amtsbezeichnung hinzuzufügen.